



Bundesamt für
Auswärtige Angelegenheiten
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen



Deutsches Sprachdiplom

der Kultusministerkonferenz

Handreichungen für die
Mündliche Kommunikation



Handreichungen für die Mündliche Kommunikation im DSD II

1 Prüfungsziele

Im Prüfungsteil Mündliche Kommunikation (MK) sollen die Prüflinge zeigen, dass sie ein Gespräch führen und einen Vortrag halten können. Dabei sollen sie Sprachhandlungen wie berichten, darstellen, beschreiben, erklären und argumentieren realisieren.

Bei dem Gespräch wird erwartet, dass die Prüflinge die Redebeiträge/Fragen der Prüferin bzw. des Prüfers verstehen, angemessen darauf eingehen sowie zum Fortgang des Gesprächs beitragen.

Bei dem Vortrag sollen die Prüflinge das Thema für ein Publikum aufbereiten und ihre Ausführungen durch geeignete Präsentationsmaterialien visuell unterstützen.

Die Anforderungen der Prüfung entsprechen den Niveaus B2 und C1 und orientieren sich an folgenden Skalen des GeR¹ bzw. GeR-Begleitbands²:

B2	C1
Mündliche Produktion allgemein (GeR-Begleitband, S.75)	
Kann Sachverhalte klar und systematisch beschreiben und darstellen und dabei wichtige Punkte und relevante stützende Details angemessen hervorheben.	Kann komplexe Sachverhalte klar und detailliert beschreiben und darstellen und dabei untergeordnete Themen integrieren, bestimmte Punkte genauer ausführen und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden.
Kann zu einer Bandbreite von Themen aus dem eigenen Interessengebiet klare und detaillierte Beschreibungen und Darstellungen geben, Ideen ausführen und durch untergeordnete Punkte und relevante Beispiele abstützen.	

B2	C1
Mündliche Interaktion allgemein (GeR-Begleitband, S.88)	
Kann die Sprache gebrauchen, um flüssig, korrekt und wirkungsvoll über ein breites Spektrum allgemeiner, wissenschaftlicher, beruflicher Themen oder über Freizeitthemen zu sprechen, und dabei Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen.	Kann sich beinahe mühelos spontan und fließend ausdrücken. Beherrscht einen großen Wortschatz und kann bei Wortschatzlücken problemlos Umschreibungen gebrauchen; offensichtliches Suchen nach Worten oder der Rückgriff auf Vermeidungsstrategien sind selten; nur begrifflich schwierige Themen können den natürlichen Sprachfluss beeinträchtigen.
Kann sich spontan und mit guter Beherrschung der Grammatik verständigen, praktisch ohne den Eindruck zu erwecken, sich in dem, was sie/er sagen möchte, einschränken zu müssen; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.	
Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch und anhaltende Beziehungen zu kompetenten Sprechenden der Zielsprache ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.	
Kann die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen für sich selbst hervorheben und Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente klar begründen und verteidigen.	

¹ Europarat (Hrsg.): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin u.a.: Langenscheidt 2001.

² Europarat (Hrsg.): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Begleitband. Stuttgart: Klett 2020.

Die Anforderungen an die Prüfungen ergeben sich ebenso aus dem Rahmenplan DaF³ der ZfA, der sich am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientiert und die Teilkompetenzen

- an Gesprächen teilnehmen
- zusammenhängend sprechen

wie folgt beschreibt:

An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich am Ende des vierten Bildungsabschnitts aktiv auch an längeren Gesprächen über eine große Bandbreite von Themen allgemeinen oder persönlichen Interesses beteiligen. In ihren Beiträgen greifen sie auf ein breites Spektrum sprachlicher Mittel zurück, um eigene Gefühle, Gedanken oder Positionen differenziert zum Ausdruck zu bringen bzw. um auf Beiträge der Gesprächspartner differenziert zu reagieren.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben diese Teilkompetenz im Zusammenhang mit

- ausgewählten Strategien der Steuerung des Gesprächsverhaltens in informellen oder weniger stark formal geprägten Situationen (u.a. *eigene Gesprächsbeiträge an die Gegebenheiten der Kommunikationssituation anpassen, also z.B. ein angemessenes Register wählen, sich auf Gesprächspartner einstellen, Missverständnisse antizipieren, dazu beitragen, Missverständnisse aufzuklären und zu überwinden*)
- ausgewählten Argumentationsstrategien in Diskussionen und anderen stärker formal geprägten Gesprächsformen (u.a. *Formulierung von Thesen und unterstützenden Argumenten, Reaktion auf Einwände, Bedenken, Gegenvorschläge*)
- unterschiedlichen Rollen (u.a. *Moderator, Interviewer, Interviewter*) in formal geprägten Gesprächssituationen (u.a. *Interviews, Debatten*).

Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können am Ende des vierten Bildungsabschnitts über eine große Bandbreite von Themen allgemeinen oder persönlichen Interesses zusammenhängend, sinnvoll strukturiert und situationsangemessen sprechen und in ihren Redebeiträgen und Präsentationen einen Sachverhalt verdeutlichen bzw. die eigene Position argumentativ überzeugend vertreten.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben diese Teilkompetenz im Zusammenhang mit

- grundlegenden Diskursfunktionen und ihren sprachlichen Realisierungsmerkmalen: aushandeln, definieren, beschreiben, erklären, argumentieren, bewerten, Stellung nehmen
- strukturierten Zusammenfassungen von längeren und ggf. sprachlich und inhaltlich komplexeren Texten oder Filmpassagen
- der Erörterung von Sachverhalten, Handlungsweisen und Problemstellungen
- begründeten Stellungnahmen zu Texten, Sachverhalten, Handlungsweisen oder Problemstellungen
- Rollenspielen und Simulationen (u.a. *Talkshow, Befragung historischer bzw. fiktiver Personen, Debatte in politischen Gremien, Präsentation im Kontext einer Bewerbung*)

³ Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (Hrsg.): Rahmenplan „Deutsch als Fremdsprache“ für das Auslandsschulwesen (in der Fassung von 2009), zugänglich unter: www.auslandsschulwesen.de

- Techniken für die Planung, Realisierung und Evaluation eigener mündlicher Textproduktionen (u.a. *selbstständige Informations- und Materialrecherche, Skizzierung einer angemessenen Argumentationsstruktur, Erstellung adressatenbezogener Handouts, Nutzung verschiedener Evaluationsinstrumente*)
- Vortrags- und Präsentationstechniken sowie Techniken zur medialen Unterstützung

2 Prüfungsformat

Der Prüfungsteil Mündliche Kommunikation dauert im DSD II (B2/C1) 20 Minuten. Die Vorbereitungszeit in einem separaten Vorbereitungsraum beträgt ebenfalls 20 Minuten.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen.

Teil 1: Es handelt sich um eine durch vorgegebene Themencluster weitgehend gesteuerte Aufgabe. Anhand eines Aufgabenblatts (siehe Beispiel am Ende der Handreichungen) soll der Prüfling einen Kurzvortrag vorbereiten. Dabei muss der Prüfling auf mindestens drei Schlüsselwörter der Vorgabe eingehen. Im Vorbereitungsraum stehen dem Prüfling Konzeptpapier, Stifte, Folien, Flipchartpapier o.ä. sowie ein einsprachiges und/oder zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung, die er bei Bedarf verwenden kann.

Dem Vortrag des Prüflings schließt sich ein Gespräch mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zur Vertiefung und Weiterführung des Themas an.

Auf dem Aufgabenblatt für die Prüfungskommission (siehe Beispiel am Ende der Handreichungen) sind als Anregungen drei Fragen aufgeführt. Wenn der Prüfling in seinen Ausführungen nicht bereits auf die in den Fragen angesprochenen Inhalte eingegangen ist, **kann** die Prüferin bzw. der Prüfer während des Gesprächs auf diese Fragen zurückgreifen. Sie sind jedoch keinesfalls in Form eines „Abfragens“ zu stellen, sondern sollten sinnvoll in den Gesprächsverlauf integriert werden.

Teil 2: Der zweite Teil der mündlichen Prüfung beginnt mit einer Präsentation des Prüflings, an die sich weiterführende und vertiefende Fragen bzw. kurze Diskussionsbeiträge des Prüfers anschließen.

Für beide Prüfungsteile ist es erforderlich, dass sich die Prüferin bzw. der Prüfer auf die vom Prüfling zu bearbeitenden bzw. von ihm bearbeiteten Themen vorbereitet und mögliche Gesprächsimpulse überlegt. Es ist darauf zu achten, dass es um einen sachbezogenen, argumentativen Diskurs geht.

	Ziel	Impuls	Aufgabentyp	Dauer
Teil 1	zusammenhängender Kurzvortrag inkl. Stellungnahme	Schlüsselwörter zu einem unvorbereiteten Thema	Vortrag	ca. 3 - 5 min
	Standpunkt verteidigen	themenbezogene Fragen / Impulse	Dialog	ca. 4 - 5 min
Teil 2	zusammenhängender Kurzvortrag inkl. Stellungnahme	vom Prüfling vorbereitetes Thema	Vortrag	ca. 5 min
	vertiefendes, weiterführendes Gespräch zu dem vom Prüfling vorbereiteten Thema	auf das Präsentationsthema bezogene Fragen/ Impulse	Dialog	ca. 5 - 6 min
				Teil 1 und 2 insgesamt ca. 20 min Prüfungszeit, zzgl. 20 min Vorbereitungszeit auf Teil 1

3 Ergebnisermittlung

3.1 Kriterien und Prüfungsteile

Der Anwendungsbereich der Kriterien ist unterschiedlich weit: Einige Kriterien kommen nur in Bezug auf Teil 1 bzw. Teil 2 der Prüfung zur Anwendung, andere gelten für die gesamte mündliche Prüfung (vgl. Ergebnisbogen am Ende der Handreichungen).

Die Kriterien **Aussprache und Intonation** sowie **Grammatik** und **Interaktion** werden auf die gesamte mündliche Prüfung angewendet. Wenn die Leistungen des Prüflings bei diesen Kriterien innerhalb der einzelnen Prüfungsteile differieren, dann werden die jeweils erreichten Punktzahlen gemittelt. Ist beispielsweise das Subkriterium **Grammatik** bei der Präsentation mit 3 Punkten zu bewerten, während bei dem anschließenden Gespräch nur 1 Punkt vergeben wird, so geht die Leistung für den Teil 2 mit 2 Punkten in die Gesamtbewertung (Teil 1 und Teil 2) ein. Ebenso werden bei abweichenden Leistungen in den beiden Prüfungsteilen die Bewertungen gemittelt. Außerdem ist zu beachten, dass ein einzelnes Kriterium zumeist aus mehreren Einzelmerkmalen besteht, die ebenfalls in den Prüflingsleistungen nicht immer auf dem gleichen Niveau realisiert werden. Beispielsweise kann der Vortrag sehr gut strukturiert und nachvollziehbar sein, während der Prüfling im Gespräch nur begrenzt dazu in der Lage ist, weitere Informationen zum Thema einzubringen. In einem solchen Falle müssen ebenfalls die unterschiedlichen Leistungen im Subkriterium **Inhalt** miteinander verrechnet werden. Im Einzelfall liegt es im Ermessen und in der Verantwortung der Prüfungskommission, eine angemessene Entscheidung zu treffen. Es ist jedoch zu beachten, dass keine halben Punkte vergeben werden dürfen.

3.2 Zusammenhang Punktwert und Niveaustufe

- 0 - 7 Punkte B2 nicht erreicht
- 8 – 11 Punkte B2
- 12 – 24 Punkte C1

3.3 Festlegung des Prüfungsergebnisses

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird im Anschluss an die Prüfung anhand des Kriterienrasters in einem Bewertungsgespräch festgelegt. Dabei ist es die Aufgabe der Prüfungsvorsitzenden bzw. des Prüfungsvorsitzenden, das Bewertungsgespräch zu strukturieren und für einen zügigen Ablauf zu sorgen.

Werden innerhalb einer Prüfungskommission die Kriterien auf die einzelnen Mitglieder zur Beobachtung aufgeteilt, so sollte dennoch im anschließenden Bewertungsgespräch jedes Kommissionsmitglied zu der Leistung des Prüflings in jedem Kriterium Stellung nehmen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Punktvergabe bei den einzelnen Kriterien zumindest eine gewisse Intersubjektivität zugrunde liegt.

Sollten die Kommissionsmitglieder zu unterschiedlichen Bewertungen kommen und sich im Gespräch nicht einigen können, entscheidet die Prüfungsvorsitzende bzw. der Prüfungsvorsitzende.

4 Operationalisierung der Kriterien

4.1 Allgemeine Hinweise zum Prüfungsteil Mündliche Kommunikation

Die gesprochene Sprache hat Regeln, die sich von denen der schriftlichen Sprache in wesentlichen Punkten unterscheiden. Die Bewertung mündlicher Leistungen soll diese Regeln berücksichtigen und erlaubte Abweichungen von den Regeln für die schriftliche Sprache tolerieren. Die wesentlichen Elemente gesprochener Sprache lassen sich in verständlicher Form in der Duden-Grammatik (Duden Band 4; 9. Auflage 2016) nachlesen.

Das Prüfungsgespräch soll weder auf dem Niveau einer Hoch- oder Bühnensprache noch auf dem der Umgangssprache erfolgen. Es soll sich vielmehr auf dem Niveau einer gehobenen Standardsprache bewegen. Nach diesem Niveau richten sich die Kriterien zur Bewertung der Prüfungsleistungen.

Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien. Dabei gibt es notwendigerweise Überschneidungen. Doppelbewertungen einzelner Kriterien sollen vermieden werden. Besondere Aufmerksamkeit muss diesbezüglich dem Kriterium **Verfügbarkeit sprachlicher Mittel** und dem Subkriterium **Grammatik** gewidmet werden. Während Wortschatzdefizite im Kriterium **Verfügbarkeit sprachlicher Mittel** bewertet werden, werden Fehler in den Strukturen im Subkriterium **Grammatik** sanktioniert.

4.2 Interaktion

In diesem Kriterium soll die Rolle bewertet werden, die der Prüfling im Prüfungsgespräch spielt: ob er als Gesprächspartnerin bzw. Gesprächspartner aktiv mitwirkt oder in einer rein reaktiven Haltung verharret. Aktive Mitwirkung zeigt sich z.B. daran, dass er eigene Impulse einbringt oder eigene Stellungnahmen abgibt. Kurzum: Es wirkt sich insgesamt positiv auf die Bewertung der Prüfungsleistung aus, wenn der Prüfling zum Fortgang des Gesprächs direkt beiträgt. Es soll auch bewertet werden, ob und wie er auf die Fragen und Impulse der/des Prüfenden reagiert: ob er mit adäquaten sprachlichen und nicht-sprachlichen Mitteln flexibel auf diese eingehen kann. Das Kriterium **Interaktion** bezieht sich auf den ersten Prüfungsteil und den dialogischen Teil des zweiten Prüfungsteils, also **nicht** auf die im zweiten Prüfungsteil durchgeführte Präsentation. Der in der Präsentation realisierte Adressatenbezug wird unter dem Subkriterium **Präsentation** bewertet.

4.3 Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

Das Kriterium erfasst die sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten des Prüflings. Auf der Textebene geht es darum, ob der Prüfling die Mittel der thematischen Verknüpfung kennt; auf der (morpho-)syntaktischen Ebene geht es z. B. um Satzmuster/Satzbaupläne sowie um Satztypen und komplexe hypotaktische Konstruktionen, um komplexe Nominalgruppen, Modi und Zeitformen; auf der Ebene der Wörter und Redemittel geht es um den Nachweis eines breiten Spektrums an lexikalischen Auswahlmöglichkeiten **und** um ihre richtige Realisierung. Die Richtigkeit der Strukturen wird im Subkriterium **Grammatik** bewertet. In diesem Kriterium spielt auch die Funktionalität der sprachlichen Mittel im kommunikativen Kontext eine zentrale Rolle. Eine Komplexität lexikalischer und (morpho-)syntaktischer Muster wird nicht um ihrer selbst willen angestrebt.

4.4 Inhalt

Die Themen der mündlichen Prüfung im DSD II sind nicht mehr der unmittelbaren Erfahrungswirklichkeit der Prüflinge entnommen, auch wenn Bezüge zur eigenen Erfahrungswelt hergestellt werden können (etwa bei Themen aus dem Themenbereich **Bildungssystem**). Für alle Themen gilt, dass sie komplex sein und eine primär argumentative Ausrichtung haben müssen.

Für die Bewertung beider Prüfungsteile im Subkriterium **Inhalt** sind die Merkmale *Strukturierung*, *Multiperspektivität* und *argumentative Entwicklung* relevant, für die Bewertung des zweiten Teils zudem das Merkmal *übergeordneter Zusammenhang*. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die gedankliche Durchdringung der Themen beider Prüfungsteile soll sich in einer klaren Strukturierung der Vorträge geltend machen, die deren Nachvollziehbarkeit erleichtert.
- Die Themen beider Prüfungsteile sollen multiperspektivisch entfaltet werden, indem etwa verschiedene Seiten eines Themas (bei literarischen Themen etwa: unterschiedliche Interpretationsansätze, literaturgeschichtliche, soziologische, biographische, gattungstheoretische Aspekte eines Textes) behandelt werden bzw. der eigene Standpunkt zu einem Thema in Auseinandersetzung mit den Standpunkten unterschiedlicher Interessengruppen formuliert wird.
- Im Hinblick auf den Grad der argumentativen Entfaltung wird in beiden Prüfungsteilen davon ausgegangen, dass eine bloß thesenartige Darstellungsweise auf B2-Niveau eine Ausnahme darstellt. Über das Formulieren von Thesen hinausgehen bedeutet, dass andere Aspekte der Argumentation (Begründung, Beispiel, Beleg, Schlussfolgerung, Schlussregel, Begrenzung des Geltungsanspruchs, Widerlegung oder Relativierung gegnerischer Argumente) in Vortrag und Gespräch eingebracht werden.
- Alle Themen stehen in einem Zusammenhang mit übergreifenden Prozessen in bestimmten gesellschaftlichen Subsystemen, in der Gesellschaft insgesamt oder gar auf internationaler oder globaler Ebene. Das Thema **nur** des zweiten Prüfungsteils in übergeordnete Zusammenhänge einzuordnen bedeutet folglich, den ihm selbst innewohnenden und über es hinausweisenden Tendenzen in Vortrag und Gespräch nachzugehen.

Während der Prüfling im ersten Prüfungsteil nach einer Vorbereitungszeit anhand von vorgegebenen Schlüsselbegriffen zu einem unbekannten Thema einen Vortrag halten und dessen Aussagen im Gespräch argumentativ entfalten und verteidigen soll, soll er im zweiten Prüfungsteil nachweisen, dass er in der Lage ist, sich auf der Grundlage eines **durchgeführten schulischen Projektes** ein komplexes Thema selbständig anzueignen und es schlüssig und strukturiert aufzubereiten:

- Zur Aneignung des Themas gehört einerseits eine gewisse Breite. Diese zeigt sich u.a. in der Darstellung verschiedener Aspekte des Themas und in der Veranschaulichung durch Beispiele. Andererseits verlangt die Erarbeitung eines Themas auch eine gewisse Tiefe, also die gedankliche Durchdringung des Stoffs. Dies lässt sich beispielsweise an der Fähigkeit des Prüflings erkennen, Begründungen zu geben, Zusammenhänge zu beleuchten, den Sachverhalt aus verschiedenen Perspektiven zu entwickeln, Bezüge zu Deutschland oder zu deutschsprachigen Ländern (siehe unten) und zum eigenen Heimatland herzustellen.
- Der Prüfling muss zudem den Zusammenhang zwischen dem Unterrichtsprojekt und seinem Präsentationsthema darstellen können.
- Auch soll sichtbar werden, welches persönliche Verhältnis der Prüfling zu dem Thema hat, warum es ihn interessiert.

Der Inhalt des zweiten Prüfungsteils basiert auf schulischer Projektarbeit und ist vom Prüfling selbst speziell vorbereitet worden, während der Prüfling mit den Themen des ersten Prüfungsteils nicht unbedingt bzw. nur zufällig vertraut ist. Deswegen wird die Einordnung in einen übergeordneten Zusammenhang allein für den zweiten Prüfungsteil verlangt. Wenn eine solche Einordnung in der Präsentation nicht thematisiert wird, muss dies innerhalb des anschließenden Gesprächs eingefordert werden, da ansonsten dieses Subkriterium nicht sinnvoll bewertet werden kann.

Das für den zweiten Prüfungsteil vom Prüfling gewählte Thema muss einen Bezug zum deutschen Sprach- und Kulturraum haben. Fehlt dieser Bezug ganz oder weitgehend, dann **muss** dies die Bewertung negativ beeinflussen. Allerdings darf bei der Bewertung dieses

Prüfungsteils im Subkriterium **Inhalt** je nach Bedeutung des Bezugs zum deutschen Sprach- und Kulturraum für das gewählte Thema maximal nur ein Punkt abgezogen werden.

Bei internationalen bzw. globalen oder von ethischen Haltungen geprägten Themenstellungen wie z. B. *Erderwärmung* oder *Todesstrafe* hat der Bezug zum deutschen Sprach- und Kulturraum nur eine mehr oder weniger illustrative Funktion. Der argumentative Kern der Präsentation wird davon nicht oder kaum berührt. Sein Fehlen ist deshalb von geringerer Bedeutung als bei Themen aus dem Herkunftsland des Prüflings (z.B. *Bildungssystem in meinem Heimatland*), die prinzipiell kontrastiv aufzuarbeiten sind. Fehlt hier eine kontrastive Auseinandersetzung mit vergleichbaren Phänomenen/Sachverhalten in Deutschland oder deutschsprachigen Ländern muss ein ganzer Punkt im Subkriterium **Inhalt** abgezogen werden.

4.5 Präsentation

Bei diesem Kriterium wird bewertet, wie gut der mündliche Vortrag und die Anschauungsmaterialien aufeinander abgestimmt sind und wie angemessen das eingesetzte Material ist.

Die Abstimmung zwischen Vortrag und eingesetztem Präsentationsmaterial ist gelungen, wenn

- das Material die Strukturen des Vortrags akzentuiert (Strukturierungsfunktion).
- wichtige Gesichtspunkte durch Anschauung verdeutlicht werden (Veranschaulichungsfunktion).
- im Vortrag Bezug auf das Material genommen bzw. mit dem Material konkret gearbeitet wird (Umgang mit Präsentationsmaterial).

Zur Angemessenheit des eingesetzten Materials gehören u. a. folgende Überlegungen:

- Sind die Präsentationsmaterialien so gestaltet, dass das Publikum sie problemlos erkennen kann (keine Minibildchen bzw. Minischrift o. Ä.)?
- Sind die einzelnen Elemente sinnvoll angeordnet?
- Ist das Material (zu) textlastig?
- Sind Text- und Bildbezug sinnvoll?
- Ist das Präsentationsmaterial sprachlich richtig?
- Sind alle Quellenangaben, auch im Hinblick auf KI-Nutzung/Einsatz von KI-Anwendungen, vollständig erfasst?

Im Hinblick auf die sprachliche Richtigkeit des Präsentationsmaterials gilt Folgendes: Sprachliche Fehler im Präsentationsmaterial gehen dann in die Bewertung mit ein, wenn sie das Präsentationsmaterial deutlich prägen. In einem solchen Falle kann dies zu einer Abwertung führen, sofern die Bewertung des Subkriteriums **Präsentation** zwischen zwei Punktwerten liegt. Eine Abwertung um einen ganzen Punkt aufgrund von sprachlichen Defiziten des eingebrachten Materials ist **nicht** gerechtfertigt.

Außerdem wird der Auftritt des Prüflings im Hinblick auf seine Adressatenorientiertheit bewertet: Richtet er sich an seine Zuhörerinnen und Zuhörer? Hält er Blickkontakt? Ist er ihnen zugewandt? Ist der Vortrag adressatenorientiert konzipiert oder langweilt sich der Adressat und fühlt sich nicht angesprochen? Weckt die Einleitung des Vortrags Interesse bzw. gibt es einen angemessenen Schluss? In diesem Zusammenhang ist auch das Zeitmanagement des Prüflings relevant. Sollte eine vom Prüfling zu verantwortende relevante Über- oder Unterschreitung der in den Ausführungsbestimmungen für die Präsentation vorgegebenen Zeitspanne festgestellt werden, dann kann bei der Bewertung in diesem Subkriterium maximal

ein Punkt abgezogen werden. Resultiert eine Zeitüberschreitung aus Zwischenfragen der Prüfungskommission, so darf sie nicht negativ sanktioniert werden.

Sollte die Präsentation wegen Zeitüberschreitung abgebrochen werden, so kann nur der in der Prüfung gezeigte Teil der Präsentationsmaterialien bewertet werden.

Powerpoint-Präsentationen, deren automatischer Ablauf voreingestellt ist und bei denen der Prüfling seinen Vortrag an das Tempo der Präsentation anpassen muss, sind nicht geeignet, weil sie Zwischenfragen nicht erlauben.

4.6 Grammatik

In dem Kriterium **Grammatik** geht es darum, ob die sprachlichen Mittel korrekt benutzt werden. Dabei sind zwei Aspekte zu bedenken:

1. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um gesprochene Sprache handelt und deshalb nicht die Korrektheitsmaßstäbe des Schriftdeutschen angewendet werden dürfen.

In der gesprochenen Sprache sind beispielsweise folgende syntaktische Strukturen geläufig:

- Einschübe in Sätzen: „Also die Synapsen, da habt ihr doch alle schon mal was von gehört, die stellen die Verbindung zwischen den Neuronen her.“
- Reihenfolge der Satzteile in abhängigen Sätzen: „Ich weiß, er kommt nicht.“
- Verbzweitstellung nach weil, obwohl: „Da kommt ja schon das Essen, obwohl ich habe eigentlich noch gar keinen Hunger“.

Diese und andere typisch sprechsprachliche Varianten wie Satzabbrüche und Neueinsätze dürfen bei mündlicher Sprachverwendung nicht als Fehler geahndet werden.

2. Fehler, die kommunikativ nicht störend sind und deshalb von der Hörerin bzw. vom Hörer oft „automatisch“ korrigiert werden, wie z.B. falsche Adjektivendungen, wiegen in der mündlichen Kommunikation nicht schwer. Auf keinen Fall sollte akribisch nach Fehlern gesucht und diese in Strichlisten festgehalten werden.

4.7 Aussprache/Intonation

In seiner Aussprache zeigt der Prüfling, wie weit er sich mit der neuen Sprache familiarisiert hat. Am Klang lässt sich erkennen, ob seine Sprachproduktion noch wesentlich durch den Filter der Muttersprache geprägt ist. Dabei gilt es allerdings, zwischen funktionell wichtigen und funktionell weniger wichtigen Kriterien zu unterscheiden. Leichte Lautabweichungen ohne Konsequenzen für die Verständigung spielen für die Bewertung keine Rolle.

Übergeordnetes Kriterium zur Bewertung der Aussprache ist die Realisierung der Suprasegmentalia (d.h. alle Einzelphänomene außerhalb der Lautebene wie etwa Akzentuierung, Melodie, Rhythmus und Pausierung), da die suprasegmentalen Muster wesentlich für das Verstehen von Äußerungen sind. Abweichungen in diesem Bereich stören die Verständlichkeit stärker als Fehler auf der lautlichen Ebene.

Zum Verständnis des Gesagten kommt in diesem Zusammenhang den *Satzakzenten* die größte Bedeutung zu. Die Hörerin bzw. der Hörer soll über die Akzentuierung jeweils den Kern der Aussage deutlich erkennen. Ein Wort-für-Wort-Sprechen zeigt, dass entscheidende Grundlagen der Aussprache fehlen. Zur Bewertung steht weiterhin auch die Anwendung der Regeln der *Wortbetonung*.

Für die Gliederung der Rede, Abtrennung der Sätze, Kennzeichnung der Satzarten u. a. ist darüber hinaus der *Melodieverlauf* wichtig. Die Beherrschung der wesentlichen Melodieverläufe ist unverzichtbar für ein gutes Ergebnis. Hier werden auch die meisten Interferenzen zu anderen Sprachen evident, die der Prüfling im Laufe seiner Sprachausbildung abgelegt haben sollte.

Wiederholte Fehler bei der Aussprache der *Laute* beeinflussen das Ergebnis negativ. Dabei fallen besonders solche Fehler ins Gewicht, die dazu beitragen, den Sinn eines Wortes zu verändern. ("Sehne" statt „Söhne“).

Zu einem akzeptablen Resultat tragen auch angemessenes Sprechtempo, Pausen, Lautstärke und rhythmische Gliederung bei.

5 Vorbereitung der Prüfung

5.1 Themenwahl für die Präsentation:

Das Thema für die Präsentation sollte spätestens acht Wochen vor der Prüfung festgelegt werden. Bei der Themenwahl muss die Lehrkraft den Prüfling beraten, damit gewährleistet ist, dass das Thema der Kompetenzstufe des Prüflings entspricht. Außerdem ist darauf zu achten, dass bei Prüflingen, die an einem gemeinsamen Projekt gearbeitet haben, die präsentierten Themen mit deutlich unterschiedlichen Aspekten bzw. Themenschwerpunkten bearbeitet werden.

Die Lehrkraft hat dafür zu sorgen, dass das Thema

- dem Prüfling erlaubt, sein Können und Wissen zu entfalten.
- von dem Prüfling in angemessener Weise sprachlich bewältigt werden kann.
- den in den Bewertungskriterien formulierten Vorgaben (Komplexität, argumentative Orientierung, übergeordneter Zusammenhang) entspricht.

Ebenso sollte die Lehrkraft während der Vorbereitung dem Prüfling für Konsultationen zur Verfügung stehen, insbesondere für Fragen zu Recherchemöglichkeiten und zur Präsentationsform. Jedoch müssen Präsentation und Vortrag eindeutig die Leistung des Prüflings sein.

Projektunterricht erleichtert für Prüflinge und Lehrkräfte sowohl die Themenwahl als auch die Vorbereitung in inhaltlicher sowie sprachlicher Hinsicht. Allerdings darf der vorangegangene Projektunterricht nicht dazu führen, dass der Prüfungsteil „Präsentation“ aus dem Abfragen der Inhalte einer möglicherweise vorhandenen Projektmappe oder aus ihrer mündlichen Verteidigung besteht. Grundlage der Prüfung sind ausschließlich der aus dem Projektzusammenhang entsprungene Vortrag und das Präsentationsmaterial des Prüflings.

Folgende Gesichtspunkte sollten bei der stufengerechten Wahl des Themas beachtet werden:

- Das Thema muss sich für eine argumentative Auseinandersetzung eignen. Rein expositorische oder nur historisch beschreibende Themen kommen deshalb nicht in Frage. Der Vortrag kann problemorientiert ausgerichtet sein, also einen Erörterungsaspekt beinhalten, sodass der Prüfling sinnvoll einen Standpunkt beziehen und verteidigen kann.
- Der Prüfling muss im Vortrag unterschiedliche Standpunkte bzw. Blickweisen auf den Inhalt des Vortrags vorstellen, also nicht nur die eigene Haltung bzw. die eigene Herangehensweise verdeutlichen.
- Diese Orientierung der mündlichen Prüfung auf argumentative Auseinandersetzung schließt literarische oder kunstgeschichtliche Themen nicht aus. Diese Themen müssen dann allerdings argumentativ entwickelt werden oder einen kontroversen Kern beinhalten (Bewertungs- bzw. Beurteilungsfragen, eigener Interpretationsansatz im Unterschied zu anderen Interpretationsansätzen, Behandlung moralischer Dilemmata in literarischen Texten usw.), damit eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Standpunkten oder Interpretationsansätzen möglich ist.
- Die Themen müssen einen Bezug zum deutschsprachigen Raum haben (siehe dazu auch S. 8).

5.2 Unmittelbare Prüfungsvorbereitung

Der Prüfungsplan soll so gestaltet sein, dass längere Wartezeiten für die Prüflinge vermieden werden.

Für den ersten Prüfungsteil werden auf einem Server des Bundesverwaltungsamtes Themencluster (bestehend aus jeweils einem Aufgabenblatt für den Prüfling und die Prüfungskommission) zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung, welche Themencluster an einer Schule bzw. in einer Region eingesetzt werden können, liegt in der Verantwortung der

Prüfungsleitung. Darüber hinaus koordiniert und organisiert Prüfungsleitung den Einsatz der Themencluster und trägt dafür Sorge, dass höchstens drei Prüflingen hintereinander dieselbe Aufgabe zur Bearbeitung vorgelegt wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass die drei Prüflinge zwischen den Prüfungen nicht miteinander in Kontakt kommen. Die ausgewählten Themencluster werden der Prüfungskommission am Prüfungstag durch die Prüfungsvorsitzende bzw. den Prüfungsvorsitzenden mitgeteilt. Bei der Zuordnung der Themencluster zu den Prüflingen ist darauf zu achten, dass das jeweilige Themencluster weder teilweise noch ganz mit dem Präsentationsthema für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung übereinstimmt. Die Interessen des Prüflings sollten – wenn möglich – berücksichtigt werden.

Am Ende des Prüfungstages sind die verwendeten Themencluster sicher zu vernichten.

Im ersten Prüfungsteil sollen die Prüflinge anhand von drei Stichwörtern das vorgegebene Thema vertiefen. Die Verwendung von mehr als drei Stichwörtern ist weder als höherwertige noch als geringerwertige Leistung anzusehen. Es geht nicht um die Anzahl der angesprochenen Stichwörter, sondern um die Vertiefung des Themas durch die angesprochenen Stichwörter. Hierzu reichen normalerweise drei Stichwörter aus.

Im Prüfungsraum sollten nach Möglichkeit eine Tafel, eine Pinnwand zum Anheften oder Ankleben, ein Tageslichtprojektor und ein Beamer zur Verfügung stehen, damit der Prüfling seine Materialien präsentieren kann. Klebeband, Pinnnadeln usw. sind bereit zu halten. Haben die Prüflinge Powerpoint-Präsentationen vorbereitet, muss die Präsentation am Vortag auf den Laptop bzw. Computer, der bei der Prüfung eingesetzt wird, kopiert und auf Funktionstüchtigkeit überprüft werden. **Der Einsatz der Technik darf keine Prüfungszeit beanspruchen.**

Die Sitzordnung soll ein kooperatives Gesprächsverhalten unterstützen. Eine Anordnung im Kreis oder über Eck eignet sich dafür besser als eine frontale Gegenüberstellung von Prüfungskommission und Prüfling.

Bei der DSD II-Prüfung wird ein zweiter Raum zur Vorbereitung benötigt. Dort müssen ein ein- und/oder zweisprachiges Wörterbuch sowie Folien und Folienstifte, Papier und Stifte bereitliegen, die der Schüler bei der Vorbereitung benutzen darf. Eine Aufsicht muss gewährleistet sein.

6 Hinweise zum Verhalten der Prüferin bzw. des Prüfers

Die mündliche Prüfung wird entscheidend vom Verhalten der Prüferin bzw. des Prüfers beeinflusst. Die Prüferin bzw. der Prüfer soll durch ihr bzw. sein Verhalten den Stress des Prüflings abbauen und ihm Gelegenheit geben zu zeigen, was er kann. Ziel für die Prüferin bzw. den Prüfer muss sein, ein möglichst natürliches Gespräch mit dem Prüfling zu führen. Das bedeutet, dass die Prüferin bzw. der Prüfer nicht in die Rolle einer bzw. eines ausschließlich „Abfragenden“ verfallen soll. Im Einzelnen sollten folgende Hinweise beachtet werden:

- ***Einhaltung der Zeit***

Die in den Ausführungsbestimmungen angegebenen Zeitvorgaben sind nur mit geringfügigen Schwankungen (plus/minus 1 Minute) einzuhalten.

- ***Zweiter Prüfungsteil***

Der zweite Teil der mündlichen Prüfung darf keinesfalls nur aus dem Vortrag des Prüflings bestehen. Da auch die Gesprächsfähigkeit überprüft wird, muss unbedingt ein Gespräch nach dem Vortrag stattfinden.

Während der Präsentation dürfen im Hinblick auf den Vortrag nur mit Stichwörtern versehene Moderationskarten verwendet werden. Dies muss vor Beginn der Prüfung kontrolliert werden. Unterlagen mit – teilweise – ausgearbeiteten Redepassagen dürfen während des Vortrags nicht verwendet werden und müssen deshalb zu Beginn der Prüfung von der Prüfungskommission eingezogen werden.

Stellt die Prüfungskommission fest, dass der Prüfling einen offensichtlich auswendig gelernten Text lediglich aufsagt, so sollte der Vortrag vorzeitig durch Fragen unterbrochen und gegebenenfalls das Gespräch begonnen werden, denn auswendig gelernte Texte erlauben keine Rückschlüsse auf die sprachlichen Fähigkeiten des Prüflings. Ein Vortrag, der nicht unterbrochen wird, kann nicht im Nachhinein als auswendig aufgesagt deklariert und muss deshalb kriteriengerecht bewertet werden.

- ***Atmosphäre***

Die Prüferin bzw. der Prüfer soll durch einen freundlichen Grundton eine möglichst entspannte Atmosphäre schaffen. Dazu gehört auch, dass sie bzw. er den Prüfling zunächst begrüßt und nicht sofort mit der ersten Prüfungsfrage beginnt, sondern einige Sätze zur Einstimmung mit dem Prüfling wechselt. Dem Prüfling unbekannte Mitglieder der Prüfungskommission sollte die Prüferin bzw. der Prüfer vorstellen. Ferner sollte sie bzw. er darauf hinweisen, dass der Prüfling während der Prüfung eine ihm angenehme Position (sitzend, neben dem Präsentationsmaterial stehend, wechselnde Positionen) einnehmen kann.

- ***Frageverhalten***

Wenn der Prüfling einen Gedanken entwickelt, sollte er in seinem Redefluss nicht unterbrochen werden. Die Fragen für das vertiefende Gespräch soll die Prüferin bzw. der Prüfer aus dem Vortrag und den Präsentationsmaterialien ableiten. Offene Fragen geben dem Prüfling die Möglichkeit, in längeren Passagen zu sprechen. Entscheidungsfragen sollten daher eher vermieden werden. Es ist darauf zu achten, dass die Fragen der Niveaustufe entsprechen, also keine Fragen gestellt werden, die etwa zur Darstellung der Erlebniswirklichkeit des Prüflings auffordern. Vielmehr muss die Prüferin bzw. der Prüfer den Prüfling auf dieser Niveaustufe zu einer argumentativen Behandlung des Themas anregen. Die Prüferin bzw. der Prüfer soll dem Prüfling Raum bei seinen Antworten zugestehen, d.h. sie bzw. er soll den Prüfling nicht zu einer bestimmten inhaltlichen Position oder einer bestimmten erwarteten Antwort drängen. Fällt dem Prüfling keine Antwort ein, so sollte die Prüferin bzw. der Prüfer nicht auf der Frage beharren, sondern sie umschreiben oder zur nächsten Frage übergehen.

Der Hauptredevanteil liegt beim Prüfling. Mitglieder der Prüfungskommission müssen sich in ihren Ausführungen zurückhalten.

- **Aktives Zuhören / Feedback:**

Durch nonverbale Signale wie Kopfnicken, Blickkontakt, freundliches Lächeln etc. soll die Prüferin bzw. der Prüfer zeigen, dass er den Prüfling versteht. Korrekturen sind nur in seltenen Ausnahmefällen gerechtfertigt, etwa wenn durch permanente Wiederholung eines deutlich störenden Fehlers der Gesamteindruck der Prüfung beeinträchtigt wird. Negative Kommentare und Korrekturen sind zu unterlassen. Dies gilt ebenfalls für positive Kommentare, die dem Prüfling falsche Hinweise auf die anschließende Bewertung geben könnten, z. B. „Das war sehr schön, vielen Dank“ oder „Vielen Dank für den gelungenen Vortrag“.

- **Authentische Kommunikation:**

Die Prüfungskommunikation soll so authentisch wie möglich sein. Überdeutliches oder übertrieben langsames Sprechen ist zu vermeiden. Auf Ironie ist unbedingt zu verzichten, weil sie zu Irritationen des Prüflings führen kann.

- **Mitschriften:**

Mitschriften helfen bei der späteren Bewertung. Sie sollen auf dem Hintergrund der Bewertungskriterien Stärken und Schwächen des Prüflings festhalten und keinesfalls nur Defizite notieren. Dies muss den Prüflingen bekannt sein, damit etwaige Irritationen vermieden werden können.

7 Umgang mit dem Einsatz von KI und KI-Anwendungen

KI-Anwendungen werden von Prüflingen zunehmend für die Vorbereitung des zweiten Teils der mündlichen Prüfung eingesetzt. Ihre Nutzung durch die Prüflinge ist generell gestattet und wird als unterstützendes Element betrachtet wie auch andere technische Hilfsmittel, z. B. Internetsuchmaschinen.

Im Falle einer Verwendung ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Prüflinge sind verpflichtet, über die Nutzung von KI-Anwendungen zu informieren und diese in den Quellenangaben transparent inkl. der verwendeten Prompts darzustellen. Der genaue Umfang der Nutzung der KI-Anwendungen innerhalb der Präsentation muss deutlich werden (z. B. welche einzelnen Elemente innerhalb der Präsentation unter Nutzung von KI-Anwendungen erstellt wurden).
- In dem sich an die Präsentation anschließenden Gespräch findet eine kritische Reflexion der genutzten KI-Anwendungen im Hinblick auf die inhaltliche Erarbeitung des gewählten Themas statt.
- Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Bewertungskriterien für den Prüfungsteil Mündliche Kommunikation.

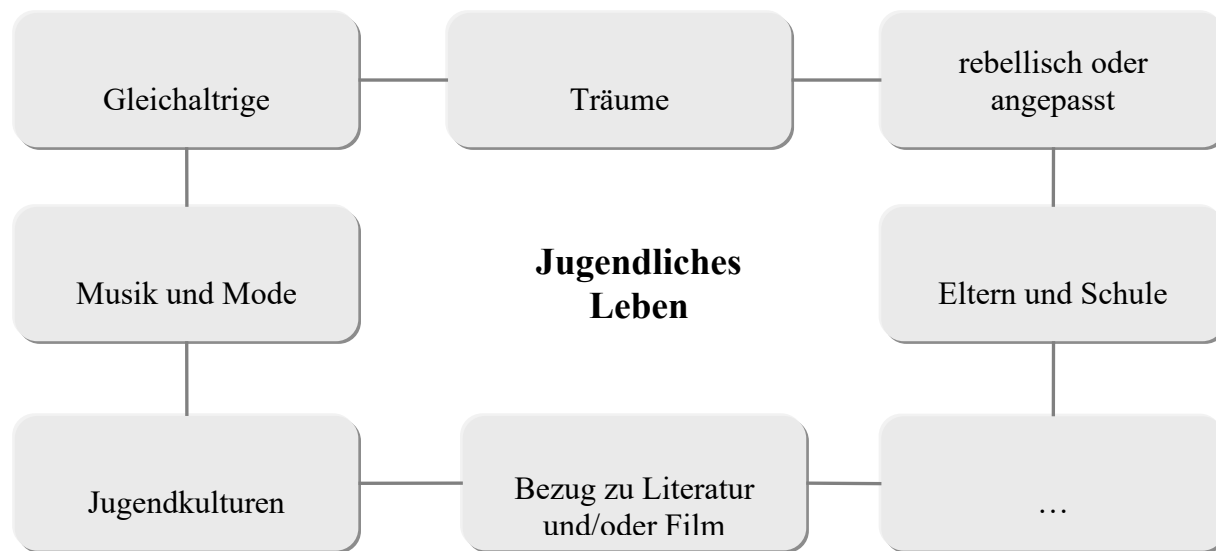
Bewertungskriterien für die Mündliche Kommunikation – DSD II

		C1 3 Punkte	B2/C1 2 Punkte	B2 1 Punkt	unter B2 0 Punkte
Interaktion		Der Prüfling vertritt überzeugend seine Position und kann spontan und flüssig mit Fragen, Kommentaren und Argumenten umgehen.	Der Prüfling vertritt sicher seine Position und kann häufig spontan und flüssig mit Fragen, Kommentaren und Argumenten umgehen.	Der Prüfling vertritt seine Position, kann hinreichend flüssig Fragen, Kommentare und Argumente wenigstens kurz aufgreifen.	Der Prüfling vertritt seine Position, hat aber Schwierigkeiten, sich auf Fragen, Kommentare und Argumente einzulassen.
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel		Der Prüfling verwendet einen präzisen und differenzierten Wortschatz. Wortschatzlücken können problemlos kompensiert werden. Komplexe Strukturen prägen in der Regel die Äußerungen.	Der Prüfling verwendet weitgehend einen differenzierten Wortschatz. Wortschatzfehler treten kaum auf. Wortschatzlücken sind selten zu bemerken. Komplexe Strukturen werden häufiger als einfache Strukturen verwendet.	Der Prüfling verwendet einen großen Wortschatz und vermeidet weitgehend Wiederholungen. Manchmal treten Wortschatzfehler auf. Wortschatzlücken sind zu bemerken. Neben einfachen Strukturen werden in relevantem Umfang komplexe Strukturen verwendet.	Der Wortschatz reicht für das Präsentationsthema und für Themen des eigenen Alltagslebens aus. Wortschatzlücken und Wortschatzfehler sind häufiger zu bemerken. Überwiegend werden einfache Strukturen verwendet.
Umsetzung der Aufgabenstellung	Inhalt	Der Prüfling spricht durchgängig gut strukturiert über ein komplexes Thema und macht dabei verschiedene Perspektiven deutlich. Argumentative Passagen werden sinnvoll entwickelt. ----- Im Präsentationsteil wird das Thema in einen größeren Zusammenhang gestellt.	Der Prüfling spricht weitgehend strukturiert über ein komplexes Thema und macht dabei z. T. verschiedene Perspektiven deutlich. Argumentative Passagen gehen i. d. R. deutlich über das Formulieren von Thesen hinaus. ----- Der übergeordnete Zusammenhang wird im Präsentationsteil nicht immer deutlich.	Der Prüfling spricht überwiegend strukturiert über ein komplexes Thema. Eine monoperspektivische Darstellung dominiert. Argumentative Passagen werden manchmal nur thesenartig vorgetragen. ----- Der übergeordnete Zusammenhang wird im Präsentationsteil nur angedeutet.	Die Komplexität des Themas wird oft nicht deutlich, die Klarheit fehlt. Argumentative Passagen werden überwiegend nur thesenartig vorgetragen. ----- Der übergeordnete Zusammenhang bleibt im Präsentationsteil sehr formal oder fehlt ganz.
	Präsentation	Das Präsentationsmaterial veranschaulicht den Vortrag und unterstützt dessen Strukturierung durchgehend. Der Prüfling geht souverän mit dem Präsentationsmaterial um. Der Vortrag wird durchgehend adressatenorientiert gehalten.	Das Präsentationsmaterial veranschaulicht den Vortrag und unterstützt dessen Strukturierung weitgehend. Der Prüfling bezieht sich häufiger direkt auf sein Präsentationsmaterial. Der Vortrag wird weitgehend adressatenorientiert gehalten.	Das Präsentationsmaterial veranschaulicht den Vortrag überwiegend und unterstützt überwiegend dessen Strukturierung. Der Prüfling bezieht sich nur manchmal auf sein Präsentationsmaterial. Der Vortrag wird überwiegend adressatenorientiert gehalten.	Das Präsentationsmaterial veranschaulicht nur z. T. den Vortrag und unterstützt auch nur z. T. dessen Strukturierung. Der Prüfling bezieht sich kaum auf sein Präsentationsmaterial. Der Vortrag wird nur in Teilen adressatenorientiert gehalten.
Korrektheit	Grammatik	Der Prüfling behält durchgehend ein hohes Maß an grammatischer Korrektheit bei. Fehler sind selten und fallen kaum auf.	Der Prüfling zeigt eine gute Beherrschung der Grammatik. Auftretende Fehler fallen auf, stören aber nicht.	Der Prüfling beherrscht die Grammatik ausreichend. Er macht keine Fehler, die das Verständnis beeinträchtigen.	Der Prüfling zeigt bei ihm bekannten Themen eine gute Beherrschung der Grammatik, bei unbekannten Themen treten jedoch Fehler auf, die das Verständnis beeinträchtigen.
	Aussprache	Der Prüfling hat eine deutliche Aussprache. Wort- und Satzakkzentuierung sind regelgerecht. Selten auftretende Normabweichungen in der Lautbildung stören die Kommunikation nicht. Der Prüfling variiert die Betonung durchgehend so, dass die Redeintention deutlich unterstrichen wird.	Der Prüfling hat eine deutliche Aussprache. Wort- und Satzakkzentuierung sind weitestgehend regelgerecht. Normabweichungen in der Lautbildung kommen gelegentlich vor, stören aber die Kommunikation nicht. Der Prüfling variiert die Betonung weitgehend so, dass die Redeintention deutlich unterstrichen wird.	Der Prüfling hat eine leicht verständliche Aussprache. Wort- und Satzakkzentuierung sind meistens regelgerecht. Normabweichungen in der Lautbildung kommen häufiger vor, ohne die Kommunikation zu stören. Der Prüfling variiert die Betonung gelegentlich so, dass die Redeintention unterstrichen wird.	Der Prüfling hat eine insgesamt verständliche Aussprache. Die Wort- und Satzakkzentuierung sind häufig regelgerecht. Normabweichungen in der Lautbildung kommen oft vor und können die Kommunikation stören. Der Prüfling variiert die Betonung nur selten so, dass die Redeintention unterstrichen wird.

Jugendliches Leben

Diskutieren Sie das Thema *Jugendliches Leben*.

Vertiefen Sie das Thema anhand von mindestens drei der folgenden Stichwörter:



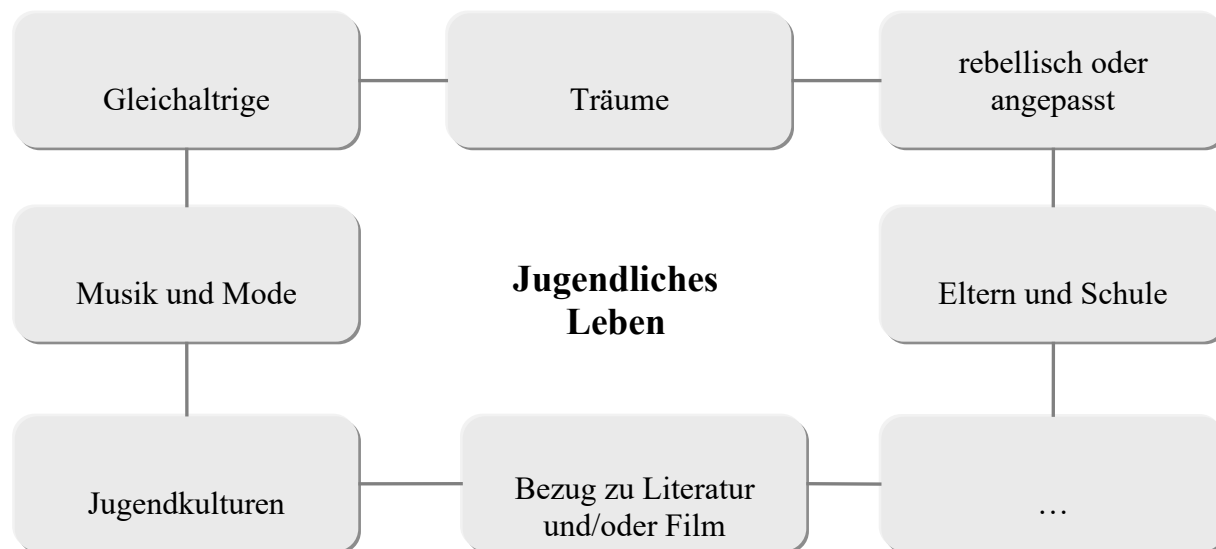
- Bereiten Sie zu dem oben angegebenen Thema einen Kurzvortrag (3-5 Minuten) vor. Um das Thema vertieft vorzutragen, reicht es aus, drei Stichwörter aus der obigen Vorlage in Ihren Kurzvortrag einzubeziehen. Darüber hinaus können Sie Ihren Vortrag mit eigenen Stichwörtern erweitern.
- Zur Unterstützung Ihres Vortrages können Sie Materialien (Folien, Skizzen, Stichwörter) erstellen.

Vorbereitungszeit: 20 Minuten

Jugendliches Leben

Diskutieren Sie das Thema *Jugendliches Leben*.

Vertiefen Sie das Thema anhand von mindestens drei der folgenden Stichwörter:



Die folgenden Aufgaben/Fragen sind nur für die Prüferin bzw. den Prüfer bestimmt. Sie sind als Anregung gedacht, um das Gespräch zu vertiefen und weiterzuführen.

- „Alle wollen alt werden, aber keiner will es sein.“ – Nehmen Sie Stellung zu dieser Aussage.
- „Jugend ist in der deutschen Gesellschaft ein aussterbendes Phänomen.“ – Was halten Sie von dieser Aussage?
- „Jugendliche kann man nicht ernst nehmen, weil sie noch nicht genug Lebenserfahrung haben.“ – Was halten Sie von dieser Aussage?

Ergebnisblatt für die Mündliche Kommunikation – DSD II

Bitte hier Namen eintragen.

Bitte hier Vornamen eintragen.

Bitte hier eintragen.

Name

Vorname

Gruppennummer

Bitte hier die Bewertungen eintragen:

	Punkte					Punkte pro Kriterium
	3	2	1	0		
TEIL 1						
Inhalt	☐	☐	☐	☐	=	
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	☐	☐	☐	☐	=	
TEIL 2						
Inhalt	☐	☐	☐	☐	=	
Präsentation	☐	☐	☐	☐	=	
Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	☐	☐	☐	☐	=	
TEIL 1 & 2						
Grammatik	☐	☐	☐	☐	=	
Aussprache und Intonation	☐	☐	☐	☐	=	
Interaktion	☐	☐	☐	☐	=	
Gesamtpunktzahl					=	